

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2010/HOL/331
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	24.11.2010
	Wiedervorlage:	
Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen		
Fachdienst III Frau Petra Schröder Beratungsfolge		Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Nach der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V und der Änderung des Tarifes für Erzieher stellte die Gemeinde Holthusen am 19.11.2010 einen Antrag auf Abschluss eines Leistungs- und Entgeltvertrages mit Wirkung vom 01.01.2011. Daraufhin wird zwischen der Gemeinde Holthusen und dem Landkreis Ludwigslust ein neuer Leistungs- und Entgeltvertrag geschlossen, in welchem folgende neue Gesamtplatzkosten festgesetzt werden:

	alt	neu
Krippe	692,48 €	719,73 €
Kindergarten	434,58 €	456,79 €
Hort	304,54 €	320,04 €

Für die Gesamtkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt. Die Gebühren und damit die Satzung sind entsprechend zu ändern. Nach Abzug der gültigen Landes- und Kreismittel Ludwigslust von den Gesamtplatzkosten betragen die Elternbeiträge 50% der verbleibenden Kosten.

Mit Einführung der Ganztagsverpflegung wurde mit einem Essenanbieter ein Vertrag geschlossen. Die Kosten für Mittag enthalten auch die Kosten für die Getränke, welche auch mit dem Essenanbieter abzurechnen sind. In der gegenwärtig gültigen Satzung vom 09.12.2008 ist unter § 2 Absatz 4 b) noch festgesetzt, dass die Kosten für die Getränke an die Kita zu zahlen sind. Der § 2 Absatz 4 der Satzung ist entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt folgende Satzung:

Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 366, 378), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007 S. 410, 427) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 396) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 9. Dezember 2008 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 12.01.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 4 Verpflegungskosten erhält folgende Fassung:

Für die Verpflegung (inkl. Getränke) ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter/Vertragspartner der Gemeinde Holthusen abzuschließen.

2. Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen – Gebührentabelle erhält folgende Fassung:

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Gebührentabelle

Gesamtplatzkosten, Landes- und Landkreismittel, Elterngebühr

	Gesamtplatzkosten	Landes- und Kreismittel	Elterngebühr
Krippe			
ganztags	719,73 €	235,00 €	242,36 €
teilzeit	431,84 €	141,00 €	145,42 €
halbtags	359,87 €	94,00 €	132,93 €
Kinderg.			
ganztags	456,79 €	135,00 €	160,89 €
teilzeit	274,07 €	81,00 €	96,53 €
halbtags	228,40 €	54,00 €	87,20 €
Hort			
ganztags	320,04 €	75,00 €	122,52 €
teilzeit	192,02 €	45,00 €	73,51 €

Elterngebühr für zusätzliche Betreuungsstunden

Krippe	3,60 €	pro Stunde
Kindergarten	2,28 €	pro Stunde
Hort	2,67 €	pro Stunde

Elterngebühr für Gastkinder

Beitrag für Kinder im Krippenalter: **3,60 €** **pro Stunde**

Beiträge für Kinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt:

zusammen- hängende Tage	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	22,84 €	13,70 €	pro Tag
4 bis 5	20,56 €	12,33 €	pro Tag
6 bis 10	18,27 €	10,96 €	pro Tag

Beiträge für Kinder im Schulalter (längstens bis Ende Klasse 4):

zusammen- hängende Tage	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	16,00 €	9,60 €	pro Tag
4 bis 5	14,40 €	8,64 €	pro Tag
6 bis 10	12,80 €	7,68 €	pro Tag

Elterngeld für Eingewöhnungskinder: **1,80 €** **pro Stunde**

Artikel 2
Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen kann den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Holthusen, _____

- Siegel -

Deichmann
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen
gemäß Änderungssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)